

Strompreis / Produktinformation

1to1 energy easy Nachtstrom

Doppeltarif und Jahresverbrauch >10'000 kWh sowie
Anteil Niedertarif > 75 % des Hochtarifs (Nachtstrom)

gültig ab 1. Januar 2012 (VR-Beschlussfassung am 18. August 2011)

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Energiepreis für Stromlieferung, Netznutzungspreis (Übertragungskosten), Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung KEV), Mehrwertsteuer MWST. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen. Bei den Preisen inkl. 8,0 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energiepreis für Stromlieferung

Hochtarif HT			Niedertarif NT		
	exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie Hochtarif (Rp. / kWh)	10.70	11.56	Energie Niedertarif (Rp. / kWh)	6.90	7.45

Netznutzungspreis Niederspannung Doppeltarif (NS DT) Nachtstrom

Für alle Kunden mit Anschluss auf der Niederspannung (0.4 kV) und **Doppeltarifmessung** sowie mit einem Jahresverbrauch > 10'000 kWh bei dem im **Niedertarif > 75 % des Hochtarifs** bezogen werden.

Nutzung der Netzinfrastruktur			Abgaben			Systemdienstleistungen		
	exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF / Monat)	11.00	11.88	Abgabe an Gemeinwesen (Konzession) (Rp. / kWh)	1.06	1.14	Swissgrid (Rp. / kWh)	0.46	0.49
Arbeitspreis HT (Rp. / kWh)	6.07	6.55	Förderung der erneuerbaren Energien (Rp. / kWh)	0.45	0.49			
Arbeitspreis NT (Rp. / kWh)	2.40	2.59						

Anwendung der Netznutzungspreise

- Massgebend für die Netznutzung sind folgende Zeiten:
Hochtarif (HT): 07.00 – 21.00 Uhr, Niedertarif (NT): 21.00 – 07.00 Uhr

Messung

- Die Wirkenergie (kWh) wird pro Kunde mit einem Doppeltarifzähler gemessen.

Blindenergie

- Der Blindstrom ist gemäss den Werkvorschriften zu kompensieren (im Minimum auf $\cos \varphi 0,9$).

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel dreimonatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

Abgaben

- Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies die „Gesetzliche Förderabgabe“ (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) und die Abgabe an die Stadt Grenchen. In der Abgabe für die Stadt Grenchen sind sämtliche Zuweisungen inkl. Verzinsung des Dotationskapitals enthalten. Allfällige weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

Systemdienstleistungen

- Darunter fällt die Abgabe an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid, welche das Höchstspannungsnetz betreibt.

Ergänzende Bestimmungen

- Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: ☎ 032 654 66 66 oder ✉ info@swg.ch